

Höchststand für einen hohen Produktionszuwachs und die vollständige Verarbeitung der landwirtschaftlichen Rohstoffe zu hochwertigen Nahrungsmitteln im Interesse einer modernen Versorgung zu konzentrieren und dabei ihr Kosten-Nutzen-Denken mit der konsequenten Durchsetzung der sozialistischen Betriebswirtschaft allseitig zu entwickeln

- die gesamte Aus- und Weiterbildung entsprechend den „Grundsätzen zur Weiterentwicklung des geschlossenen Systems der Aus- und Weiterbildung der Kader in der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüter Wirtschaft“ so zu verändern, daß die Werktätigen und Führungskader befähigt werden, mit hohem Wissen und Können die industriemäßige Leitung und Organisation der Produktion der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft zu gestalten.

Der weitere Ausbau des Systems der sozialistischen Demokratie gewährleistet, daß die Genossenschaftsmitglieder, Landarbeiter und Werktätigen der Nahrungsgüterindustrie in den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft und ihren Aktivs sowie in den LPG, VEG, Verarbeitungsbetrieben, Kooperationsgemeinschaften, Erzeugerbeiräten, Kooperationsverbänden und volkseigenen Kombinat die Planung und Leitung der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft auf der Grundlage der Beschlüsse von Partei und Regierung selbst verwirklichen.

2. Die weitere Qualifizierung der zentralen staatlichen Planung geht aus von der bestätigten Prognose über die Entwicklung in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft. Neben ihrer ständigen Präzisierung erfolgt in der nächsten Etappe die Synchronisierung mit den prognostischen Ausarbeitungen der Bezirke. Auf dieser Grundlage wird der Perspektivplan zum Hauptsteuerungsinstrument entwickelt. Eine grundlegende Aufgabe besteht dabei darin, die Investitionen auf die im Beschluß des X. Deutschen Bauernkongresses vorgeschlagenen Schwerpunkte zu konzentrieren. Die Neugestaltung der Normative für Kredit und Zins zielt darauf ab, diese Linie in allen LPG, VEG, Kooperationsgemeinschaften und Kooperationsverbänden sowie volkseigenen Kombinat zu verwirklichen.

Durch die Vorgabe strukturbestimmender und die volkswirtschaftlichen Proportionen sichernder Führungsgrößen auf der Grundlage des Perspektivplanes an die Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke, an die WB und volkseigenen Kombinate sowie an die Betriebe wird deren Eigenverantwortung für die komplexe Vorbereitung und Durchführung der erweiterten Reproduktion erhöht. Dadurch wird es möglich, erstmalig beginnend mit der Planung 1969 einheitliche und komplexe Jahresvolkswirtschaftspläne der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft eigenverantwortlich auszuarbeiten und durchzuführen. Die Eigenverantwortlichkeit der örtlichen Organe für die Sicherung der Versorgung in ihrem Territorium wird erhöht, indem sie auf die Erzeugnisse Kartoffeln, Obst und Gemüse ausgedehnt wird.

Mit der Verwirklichung der erzeugnisgebundenen Planung erhöht sich besonders die Rolle der Endproduzenten. Sie erarbeiten den Plan auf der Grundlage der staatlichen Führungsgröße für die gesamte Kooperationskette des Erzeugnisses bzw. der Erzeugnisgruppe und schließen darüber Verträge ab. Auf dieser Grundlage werden der Volkswirtschaftsplan, der Vertrag, der Wettbewerb und die Abrechnung zu einer Einheit, die das reibungslose Zusammenwirken aller Partner in der Kette von der Produktion bis zum Absatz gewährleistet. Dadurch wird der notwendige Fortschritt im Planungssystem gefördert. Er stützt sich insbesondere auf den weiteren Ausbau der organischen Verflechtung der Planung materieller Prozesse und Proportionen (Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Schlachtvieh, Milch, Eier) mit der Planung ökonomischer Regelungen und Normative. Sie werden so angewandt, daß die Produktionssteigerung in spezialisierten Betrieben größere Vorteile bringt. Dadurch werden die Kader veranlaßt, ihre Aufgaben von heute mit dem Blick auf die Produktion von morgen zu lösen und zielstrebig die sozialistische Betriebswirtschaft und Kooperation als Einheit zu entwickeln.

Das fördert das perspektivische Denken und Wirtschaften und erhöht die Effektivität der Produktion. So wird, ausgehend von der Prognose bis zur Jahresplanung der LPG und VEG, eine aufeinander abgestimmte Einheit hergestellt. Die LPG und VEG erhalten für die Produktion — Getreide und Kartoffeln ausgenommen — keine staatlichen Aufgaben. Sie erarbeiten ihren Betriebsplan auf der Grundlage der Vertragsproduktion mit den Endproduzenten. Den volkseigenen Kombinat und Betrieben der Verarbeitungsindustrie werden nur wenige strukturbestimmende Führungsgrößen für die materielle Produktion, deren Effektivität und für Fondsabführungen an den Staatshaushalt übergeben. Verbunden mit der Vorgabe staatlicher Normative für die Produktionsfondsabgabe, die Amortisationsverwendung, die Nettogewinnabführung und die Bildung des Betriebsprämienfonds wird, beginnend bei der WB Zucker und Stärke und der WB Kiihlag, die wirtschaftliche Rechnungsführung auf einer höheren Stufe verwirklicht. Der Kreislauf der Fonds für die erweiterte Reproduktion wird voll in die wirtschaftliche Rechnungsführung einbezogen, so daß gut wirtschaftende Betriebe und volkseigene Kombinate einen Vorteil verspüren und Unwirtschaftlichkeit und Verluste zu Lasten der eigenen Fonds gehen.

3. Die ökonomischen Regelungen werden so gestaltet, daß bestehende Hemmnisse in der bewußten Ausnutzung der ökonomischen Gesetze beseitigt und die wirtschaftliche Rechnungsführung besser mit den Erfordernissen der volkswirtschaftlichen Planung verbunden wird. Eine entscheidende Funktion üben in den Systemregelungen die neuen einheitlichen Preise für Erzeugnisse der Tierproduktion aus, die eine ausgeglichene Rentabilität für die Haupterzeugnisse sichern. Erst dadurch wird die über Kooperation angestrebte Spezialisierung, Konzentration und Neuproftlierung der Betriebe entsprechend den Erfordernissen des schrittweisen Übergangs zur industriemäßigen Produktion mög-